

GUT LEBEN IM STUDIUM

Studienbeginn. Die ersten Tage an der Uni sind für Erstsemester aufregend und undurchsichtig. Und dann müssen sie noch über Geld, Jobs und Versicherungen nachdenken. Kein Problem – FINANZtest gibt Antworten auf die Finanzfragen rund ums Studium.

CHECKLISTE

- **Girokonto.** Viele Banken bieten Studenten spezielle Girokonten mit kostenlosen ec- und Kreditkarten an.
- **Unterhalt von den Eltern.** Eltern müssen ihren studierenden Kindern bis zum Ende des 27. Lebensjahres Unterhalt zahlen.
- **Kindergeld.** Unterstützen die Eltern ihr Kind nicht, kann das Kindergeld direkt an das Kind ausgezahlt werden.
- **Bafög.** Der Staat springt mit Bafög ein, falls die Eltern das Studium nicht finanzieren können.
- **Stipendien.** Gefördert werden nicht nur hoch begabte Studenten: Oft zählt vor allem soziales oder politisches Engagement.
- **Studiendarlehen.** Mit neuen Angeboten der Banken ab dem Wintersemester 2005/2006 lässt sich das gesamte Studium finanzieren.
- **Minijobs.** Studenten können bis zu 400 Euro monatlich verdienen, ohne Steuern und Sozialabgaben zu zahlen.
- **Kurzfristige Beschäftigung.** Für Ferienjobs lohnt sich eine Lohnsteuerkarte, falls der Chef die Pauschalsteuer umlegt.
- **Praktikum.** Für Pflichtpraktika während des Studiums werden keine Sozialabgaben fällig, für freiwillige schon.
- **Krankenversicherung.** Studenten müssen sich entweder selbst oder über ihre Eltern krankenversichern.
- **Private Haftpflichtversicherung.** Wer seinen Hauptwohnsitz in die Unistadt verlegt, braucht eine eigene Privathaftpflicht.
- **Berufsunfähigkeitsversicherung.** Seit es keinen gesetzlichen Schutz mehr gibt, sollten sich auch Studenten gegen Berufsunfähigkeit absichern.
- **Kfz-Haftpflichtversicherung.** Auch Fahranfänger können mit einem günstigeren Schadenfreiheitsrabatt einsteigen.
- **Allgemeine Vergünstigungen.** Mit dem nationalen und dem internationalen Studen-tenausweis lässt sich viel Geld sparen: bei Eintrittsgeldern, Unterkünften und Charterflügen.





Ein Studium kostet Geld, ob mit oder ohne Studiengebühren. Miete, Semesterbeiträge und Studienunterlagen reißen ein tiefes Loch in den Geldbeutel. Egal, woher die Euro dafür kommen, der Student braucht auf jeden Fall ein Konto.

Girokonto

Viele Studienanfänger haben bereits ein Girokonto, allerdings bieten Banken Studenten spezielle Konditionen. Wer also mit dem Studium beginnt, sollte das möglichst früh seiner Bank melden und sein Konto umstellen lassen.

Studentenkonten sind in der Regel kostenlos. Die Banken verlangen keine Kontoführungsgebühren. In den meisten Fällen gibt es die ec-Karte gratis dazu und manchmal eine Kreditkarte. Einige Banken locken Studenten sogar mit einem kostenlosen Wertpapierdepot.

Oft ist mit 27 Jahren endgültig Schluss mit dem kostenlosen Girokonto für Studenten, bei einzelnen Banken jedoch erst mit 30.

Studenten, die ihr Konto vor dem Studium bei einer überregionalen Bank hatten, können es komplett mitnehmen. Sie können an ihrem Studienort wie gewohnt ihre Kontoauszüge abrufen und von dort Geld überweisen.

Bei ortsgebundenen Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken geht das nicht. In diesem Fall lohnt sich die Eröffnung eines Kontos vor Ort oder die Umstellung auf Onlinebanking. In der folgenden Tabelle sind einige kostenlose Girokonten für Studenten gelistet, bei denen auch die Kreditkarte umsonst ist.

TIPP: Die meisten Banken wollen einen jährlichen Nachweis über den Studentenstatus. Wird dieser nicht erbracht, kann das Konto ohne Vorwarnung schnell kostenpflichtig werden.

Kostenloses Girokonto mit ec- und Kreditkarte

Anbieter/Konto	Höchstalter
1822 direkt/young giro	27
comdirect bank/Girokonto	Ausbildungsende
Commerzbank/Start-Konto	30
Sparda Berlin/Jugendgiro	27
Volksw. Bank direct/young Giro@home	27

Stand: 1. April 2005

Bafög

Viele Eltern können ihrem Kind kein Studium finanzieren. In diesem Fall springt der Staat mit „Bafög“ ein. Das ist die Abkürzung für „Bundesausbildungsförderungsgesetz“, das in den

70er Jahren eingeführt wurde, um Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Uni zu erleichtern.

Die eine Hälfte des Bafögs ist ein Zuschuss, die andere ein zinsloses Darlehen vom Staat, das der Empfänger zurückzahlen muss. Spätestens fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer muss er mit der Tilgung beginnen.

Wer Bafög bekommen will, darf noch keine geförderte Ausbildung abgeschlossen haben und nicht älter als 30 Jahre sein.

Ist der Antrag bewilligt, bekommt der Studierende je nach Einkommen der Eltern zwischen 10 und 585 Euro im Monat. Das deckt aber nur einen Teil seiner Lebenshaltungskosten. Da der Staat Bafög nur bis zum Ende der Regelstudienzeit des Studienfachs zahlt, gilt es zudem, zügig zu studieren.

Weil für viele Studenten das Bafög nicht reicht, verdienen sie sich noch etwas dazu. Übersteigt dieser Verdienst jedoch die Grenze von 350 Euro im Monat, bekommen sie weniger Bafög.

Es wäre aber unklug, diese Einnahmen zu verschweigen, da seit 2005 die Daten des Bafög-Amtes mit denen der Finanzämter abgeglichen werden. Und seit einem Gerichtsurteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts ist es auch strafbar, Einnahmen, beispielsweise aus Wertpapierdepots, nicht anzugeben. Würden sie erwischt, wäre für künftige Juristen und Lehrer die Karriere vorzeitig beendet.

Im Jahr 2004 wurde rund ein Viertel der knapp zwei Millionen Studenten in Deutschland mit im Schnitt 370 Euro im Monat gefördert.

TIPP: Auch wenn Sie meinen, nicht berechtigt zu sein, sollten Sie einen Antrag stellen. Viele Studenten, die einen Anspruch hätten, rufen ihr Geld nicht ab. Das Deutsche Studentenwerk, das an jeder Uni vertreten ist, hilft beim Ausfüllen der Bafög-Anträge. Den Antrag finden Sie unter www.das-neue-bafog.de.

Geld von den Eltern

Wenn Eltern es sich leisten können, müssen sie ihre studierenden Kinder unterstützen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, ihnen die Erstausbildung zu finanzieren, also Unterhalt zu zahlen. Das gilt auch für ein Studium volljähriger Kinder bis zum Ende des 27. Lebensjahres.

Wie viel Studenten bekommen, hängt von der Großzügigkeit und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab.

Orientierung bietet die „Düsseldorfer Tabelle“ – eine Richtlinie der Familiengerichte zur Bemessung des Unterhalts, die in Streitfällen zurate gezogen wird. Sie sieht derzeit 640 Euro im Monat für Kinder vor, die nicht bei den Eltern wohnen.



Im Gegenzug erhalten die Eltern weiterhin vom Staat Kindergeld und Steuerfreibeträge.

TIPP: Die Tabelle des Düsseldorfer Oberlandesgerichts finden Sie unter www.olg-duesseldorf.nrw.de.

Kindergeld und Steuerfreibeträge

Bis zum Ende des 27. Lebensjahres zahlt der Staat den Eltern Kindergeld, wenn das Kind studiert. Derzeit gibt es für die ersten drei Kinder jeweils 154 Euro im Monat. Doch Vorsicht: Verdient sich das Kind neben dem Studium etwas dazu, muss es auf die Höhe seiner Einkünfte achten, damit der Kindergeldanspruch nicht wegfällt.

Die kritische Grenze – der „steuerliche Grundfreibetrag“ – liegt 2005 bei 7 680 Euro im Jahr. Die Studierenden dürfen von ihrem Lohn die Werbungskostenpauschale von 920 Euro abziehen und ihre Sozialabgaben. Was übrig bleibt, darf die Grenze nicht überschreiten.

Achtung: Die Kindergeldkasse rechnet auch den 50-prozentigen Zuschussanteil der Bafög-Förderung mit.

Wird die kritische Grenze nur um einen Euro überschritten, muss das Kindergeld für das gesamte Jahr zurückgezahlt werden. Damit fallen auch alle sonstigen steuerlichen Vergünstigungen weg.

Das Kindergeld kann auf Verlangen direkt an das volljährige Kind ausgezahlt werden, wenn die Eltern den Nachwuchs nicht unterstützen. Ansprechpartner sind die Familien- oder Kindergeldkassen bei den Arbeitsagenturen.

TIPP: Weitere Informationen zum Kindergeld finden Sie auf den Seiten des Bundesamts für Finanzen über das Suchwort „Kindergeld“ unter www.dz-portal.de.

Stipendien

Die Eltern und das Bafög-Amt sind längst nicht die einzigen Möglichkeiten für Studierende, günstig an Geld zu kommen. Einige ganz unterschiedliche Institutionen vergeben Stipendien: Parteien, Kirchen, staatliche Stellen oder private Stiftungen.



Sie unterstützen in Deutschland derzeit rund 14 000 Stipendiaten mit bis zu 500 Euro im Monat. Das Geld müssen die Geförderten später nicht zurückzahlen.

Ein Stipendium bekommen nicht nur Hochbegabte. Oft gibt politisches oder soziales Engagement den Ausschlag. Ein überdurchschnittliches Abiturzeugnis gehört dennoch dazu, und meist ist ein Gutachten von einem Professor Voraussetzung.

Wie beim Bafög berechnet sich der monatliche Förderbetrag in der Regel nach dem Einkommen der Eltern. Beides gleichzeitig – Bafög plus Stipendium – geht übrigens nicht.

TIPP: Unter www.stiftungsindex.de finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Studienstiftungen und ihrer Förderangebote. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hilft Ihnen weiter, wenn Sie mithilfe eines Stipendiums im Ausland studieren möchten. Informationen zu Auslandsstipendien gibt es unter www.daad.de.

Studiendarlehen

Wer kein Geld geschenkt bekommt, kann es sich auch leihen. Bildungsfonds und Studienkredite gab es schon vor der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren. Bisher ließ sich damit oft nur ein Teil des Studiums finanzieren. Nun bieten einige Banken Modelle zur Finanzierung des gesamten Studiums an, da viele Bundesländer ab dem Wintersemester Studiengebühren erheben wollen.

Ein Vorreiter ist der Finanzdienstleister Career Concept, der den ersten überregionalen Bildungsfonds im Angebot hat: den „Bildungsfonds Exklusiv I“. Der Fonds unterstützt ausgewählte Studenten aus bestimmten Fächern mit bis zu 1 000 Euro im Monat. Sie müssen – abhängig vom Verdienst – nach dem Studienabschluss zwischen 3 und 8 Prozent vom Bruttoeinkommen in den Fonds zurückzahlen.

Die Deutsche Bank will Studierenden ab Oktober in campusnahen Filialen drei unterschiedliche Studienkredite zu einem Zins zwischen 5,9 und 9,9 Prozent anbieten. Studenten

können dann monatlich bis zu 800 Euro bekommen.

Die staatliche KfW-Förderbank hat die Einführung eines bundesweiten Studienkredits auf das Sommersemester 2006 verschoben. Dann sollen Studenten für höchstens zehn Semester mit maximal 650 Euro pro Monat gefördert werden. Dafür werden rund 5 Prozent Zinsen fällig.

TIPP: Mehr Infos unter: www.bildungsfonds.de, www.kfw-foerderbank.de, www.dkb-studenten-bildungsfonds.de, www.deutschebank.de, www.career-concept.de.



Versicherungen sehen viele Studenten nicht als ihre Sache an und hoffen, dass die Eltern sich darum kümmern. Dabei kostet ein kurzer Check nicht viel Zeit. Damit sind sie auf der sicheren Seite und sparen oft noch Geld.

Wer feststellt, dass ihm wichtige Versicherungen fehlen, der kann sich überlegen, ob die Eltern noch nach einem sinnvollen Weihnachtsgeschenk suchen.

Krankenversicherung

Studenten sind krankenversicherungspflichtig. Sie haben drei Möglichkeiten: Sie können sich beitragsfrei über ihre Eltern oder Ehepartner familienversichern, als Student selbst gesetzlich versichern oder eine private Versicherung wählen.

Bis zum Ende des 25. Lebensjahrs können sich Studierende über die Krankenkasse eines Elternteils beitragsfrei mitversichern, wenn sie nebenbei nur einen Minijob haben oder gar nicht arbeiten.

Ist ein Student älter als 25 Jahre oder verdient er monatlich mehr als 400 Euro, geht das nicht mehr. In diesem Fall muss er sich in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichern.

Eine eigene Versicherung braucht er auch dann, wenn ein Elternteil privat versichert ist und monatlich mehr als 3 900 Euro verdient oder wenn beide Eltern eine private Krankenversicherung haben.

Wer schon als Jugendlicher privat über die Eltern versichert war und das bleiben möchte, kann sich von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen. Er muss dann aber das gesamte Studium lang privat versichert bleiben. Der Beitragssatz für studentische Krankenversicherungen ist bei allen gesetzlichen Kassen gleich. Ab dem Wintersemester 2005/06 zahlen Studenten einheitlich pro Monat 47,53 Euro,

dazu 7,92 Euro oder – bei Kinderlosen über 23 Jahre – 9,09 Euro für die Pflegeversicherung.

Die Kosten für private Versicherungen liegen mit Beiträgen zwischen 80 und 120 Euro monatlich fast doppelt so hoch.

TIPP: Bafög-Empfänger können vom Bafög-Amt einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung bekommen.

Private Haftpflichtversicherung

Nicht nur eine Krankenversicherung, auch eine Privathaftpflichtversicherung braucht jeder. Gesetzlich vorgeschrieben ist sie zwar nicht, doch sie zählt zu den wichtigsten Policen, auch für Studenten.

Verursacht ein Fahrradfahrer beispielsweise einen schweren Verkehrsunfall, durch den ein anderer arbeitsunfähig wird, können die Kosten

schnell in die Millionen gehen. Der Schuldige zahlt dann sein Leben lang. Eine Privathaftpflichtversicherung würde dafür aufkommen.

Die Versicherung der Eltern gilt in der Regel bis zum Ende der ersten Ausbildung auch für die Kinder. Vorausgesetzt, die Eltern sind überhaupt haftpflichtversichert.

War der Studierende vor Beginn des Studiums berufstätig, muss er sich selbst versichern. Wehr- und Zivildienst gelten aber nicht als Berufstätigkeit.

Verlegen Studenten ihren Hauptwohnsitz in die Unistadt, sollten sie eine eigene Versicherung abschließen. Sie sollte pauschal Schäden bis mindestens 3 Millionen Euro abdecken. Eine private Haftpflichtversicherung für Studenten gibt es schon für unter 50 Euro im Jahr.

TIPP: Studenten, die mit ihrem Partner zusammenleben, können eine gemeinsame Versicherung abschließen.

TOP FIVE: Günstige Privathaftpflicht für Singles ohne Selbstbehalt

Anbieter/Tarif	Jahresbeitrag (Euro)
WGV-Schwäb. Allg. (Direktvers.)	38
KarstadtQuelle (Direktvers.)	39
Asstel/Plus	41
Asstel/Komfort	42
Gerling/Classic	48

Stand: 1. April 2004

Berufsunfähigkeitsversicherung

Was passiert, wenn ein Student schwer krank und auf Dauer arbeitsunfähig wird? Nur eine private Berufsunfähigkeitsversicherung würde dann zahlen. Von der gesetzlichen Rentenversicherung hat der Student nichts zu erwarten.

Sie bietet auch nach dem Studium keinen Schutz bei Berufsunfähigkeit. Menschen, die ab 1961 gebo-

ren sind, haben nur mit einer privaten Versicherung einen Anspruch auf eine Rente, wenn sie ihren Beruf nicht ausüben können.

Genau da liegt aber das Problem. Da Studenten noch keinem Beruf nachgehen, bieten ihnen die wenigsten Unternehmen eine Berufsunfähigkeitsversicherung im eigentlichen Sinne an. Meist gibt es zunächst nur einen Schutz gegen Erwerbsunfähigkeit, also für den Fall, dass der Student gar nichts mehr arbeiten kann.

Besser ist ein Vertrag, der von vornherein Schutz für den angestrebten Beruf bietet. Wir listen hier nur solche Angebote auf.

Je früher eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen wird, desto besser. Jüngere Leute bekommen leichter als ältere einen Vertrag, weil sie meist noch gesund sind.

Der Preis der Versicherung hängt vom Eintrittsalter, Geschlecht, der Vertragslaufzeit, der vereinbarten Rentenhöhe und auch wesentlich von der Berufsgruppe ab.

Unsere Preisbeispiele gelten für einen Studenten der Betriebswirtschaft, der mit 22 Jahren einen Vertrag bis zu seinem 65. Geburtstag abschließt. Der Student sichert sich eine Monatsrente von 1 000 Euro und zusätzlich eine Summe von 50 000 Euro, die im Falle seines Todes gezahlt wird.

TIPP: Achten Sie in den Versicherungsbedingungen auf eine Nachversicherungsgarantie. Dann können Sie Ihre Rente später ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen. Ausführliche Informationen über die von uns geprüften Tarife finden Sie in FINANZtest 8/2005 und 9/2005.

Berufsunfähigkeitsschutz von Anfang an

Anbieter/Tarif	Jahresbeitrag (Euro)
Huk 24/Premium BUZ Huk24	534
Huk-Coburg/Premium BUZ	549
Volkfürsorge/BUZ04-N	966
Öffentliche Braunschweig/BR	660
Inter/WB01N071/WB02N071/WB03N071	
MB01N071/MB02N071/MB03N071	588

Die Angebote haben in FINANZtest 7/2005 das Qualitätsurteil „sehr gut“ erhalten und sind nach der genauen Note sortiert.

Stand: 1. Mai 2005

Kfz-Haftpflichtversicherung

Ein eigenes Auto während des Studiums ist ein Luxus, den sich wenige Studenten leisten können. Denn die Kosten für die Kfz-Versicherung sind für Fahranfänger besonders hoch. Viele steigen bei der obligatorischen Kfz-Haftpflichtversicherung mit einem Beitragssatz von 230 Prozent ein.

Doch mit ein paar Tricks fahren Studenten günstiger:

- Versichern sie das Fahrzeug als Zweitwagen der Eltern, beginnen sie meist mit 140 Prozent.
- Ein eigener günstiger Einstieg ist möglich, wenn Studenten mindestens drei Jahre den Führerschein besitzen. Melden sie ihr Fahrzeug bei der Versicherung ihrer Eltern an, steigen sie in der Regel auch mit 140 Prozent ein.

TIPP: Überweisen Sie den Gesamtbetrag auf einmal. Bei halb- oder vierteljährlicher Zahlung kassieren Versicherungen Zuschläge von 3 bis 5 Prozent.



Ohne Nebenjob kommen die wenigsten der knapp zwei Millionen Studenten in Deutschland finanziell über die Runden. Manche arbeiten mit Lohnsteuerkarte und andere ohne, denn es gibt ganz verschiedene Arten von Beschäftigungsverhältnissen.

Verdienen Studenten mehr als 400 Euro im Monat, arbeiten sie normalerweise – wie andere Arbeitnehmer auch – auf Lohnsteuerkarte. Diese stellt das Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes aus. Der Arbeitgeber führt Lohnsteuer und Sozialabgaben ans Finanzamt ab. Wie viel, hängt von der Steuerklasse und dem Verdienst ab.

Die Steuern können sich die Studenten jedoch mit ihrer Steuererklärung über den Lohnsteuerjahresausgleich zurückholen, wenn sie nur kurze Zeit im Jahr arbeiten und mit ihrem Jahreseinkommen unter dem steuerfreien Existenzminimum bleiben.

Minijobs

Die meisten Studenten brauchen aber gar keine Steuerkarte. Denn sie sind so genannte Minijobber. Diese Art von Jobs gehört zu den geringfügig entlohnten Beschäftigungen. Im Volksmund werden sie auch „400-Euro-Jobs“ genannt, weil man monatlich bis zu 400 Euro verdienen kann, ohne dafür Steuern und Sozialabgaben zu zahlen.

Minijobber arbeiten nicht auf Lohnsteuerkarte und ihre wöchentliche Arbeitszeit spielt keine Rolle.

Der Arbeitgeber zahlt eine Pauschale von 25 Prozent an die Bundesknappschaft, die so genannte Minijob-Zentrale. Darin enthalten sind 2 Prozent Lohnsteuer, 11 Prozent Kranken- und Pflegeversicherung und 12 Prozent Rentenversicherung.

Private Haushalte zahlen weniger Sozialabga-

ben und deshalb nur eine Pauschale von insgesamt 12 Prozent, wenn sie einen Minijobber beschäftigen.

Hat der Beschäftigte mehrere Jobs, muss er seine Arbeitgeber darüber informieren. Der Verdienst aus mehreren Minijobs wird zusammengerechnet und darf 400 Euro nicht übersteigen.

Nur wenn unvorhergesehene Mehrarbeit anfällt, dürfen Minijobber bis zu zwei Monate im Jahr mehr verdienen.

Aufpassen heißt es beim Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, denn solche Sonderzahlungen werden anteilig auf alle Monate der Beschäftigung umgelegt. Steigt dadurch der monatliche durchschnittliche Verdienst über 400 Euro, werden sofort Steuern und Sozialabgaben fällig.

Studentische Hilfskräfte

Studenten, die mehr als 400 Euro und weniger als 800 Euro monatlich verdienen, sind keine Minijobber mehr. Sie arbeiten im so genannten Niedriglohnsektor und somit auf Lohnsteuerkarte. Seit 2003 ist bei dieser Art von Job nur ein Teil des Lohns rentenversicherungspflichtig. Wie hoch dieser ist, wird anhand einer Formel errechnet. Der Rest bleibt rentenversicherungsfrei.

Da die Formel recht kompliziert ist, hier ein Beispiel: Verdient ein Student 500 Euro im Monat, ergibt sich aus der Formel, dass nur für rund 380 Euro Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen. Bei dem derzeitigen Beitragssatz von 19,5 Prozent wären das rund 74 Euro. Den größeren Teil dieses Beitrags zahlt der Arbeitgeber.

Für Studenten rechnen sich solche Jobs in der Regel nicht, da durch die Abzüge am Monatsende oft weniger übrig bleibt als bei einem Minijob.

Eine Ausnahme gilt, wenn sie als studentische Hilfskräfte an einer Uni arbeiten. Dann sind Studierende, die nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, von lohnabhängigen Zahlungen zur Kranken- und Pflegeversicherung und von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit.

TIPP: Informationen zu Minijobs finden Sie unter www.minijob-zentrale.de und zu „studentischen Beschäftigungsverhältnissen“ unter diesem Suchwort auf der Seite www.students-at-work.de.

Kurzfristige Beschäftigungen

Weil im Semester wenig Zeit bleibt, suchen sich viele Studenten einen Job für die Semesterferien.

Ferienjobs gehören zu den kurzfristigen Beschäftigungen. Sind sie auf zwei Monate am Stück oder maximal 50 Arbeitstage im Jahr befristet, müssen Studenten keine Sozialabgaben zahlen. Egal, wie hoch der Lohn ist und wie vie-

le Stunden pro Woche sie arbeiten. Allerdings will der Staat für diese Art von Jobs pauschal 25 Prozent Lohnsteuer vom Chef haben. Der kann diese Steuerpauschale auf Studenten abwälzen. In diesem Fall ist es besser, auf Lohnsteuerkarte zu arbeiten.

TIPP: Über den Lohnsteuerjahresausgleich können Sie sich zu viel gezahlte Steuern zurückholen.

Praktikum

Praktika während des Studiums gehören mittlerweile oft zur akademischen Ausbildung. Machen Studenten ein Praktikum, das im Rahmen ihres Studiums vorgeschrieben ist, müssen sie keine Sozialabgaben zahlen. Egal, wie lange das Praktikum dauert, wie lange sie pro Woche arbeiten und wie viel Geld sie dafür bekommen.

Bafög-Empfänger müssen allerdings aufpassen, denn das Entgelt wird voll auf das Einkommen angerechnet. Liegt der Verdienst über 400 Euro im Monat, werden Steuern fällig.

Ein freiwilliges Praktikum wird dagegen wie ein normales Beschäftigungsverhältnis behandelt. Es ist also nur versicherungsfrei, wenn der Studierende nicht mehr als 400 Euro pro Monat verdient.

TIPP: Praktikumsstellen finden Sie an den schwarzen Brettern der Universitäten oder über Praktikabörsen im Internet.



Derzeit sind es 17,03 Euro pro Monat für Radio und Fernsehen. Weil ihnen diese Gebühren zu hoch sind, melden sich viele nicht bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) an und sehen einfach schwarz.

Dabei haben einige das gar nicht nötig: Studenten können sich nämlich in manchen Fällen von der Rundfunkgebühr befreien lassen. Das ist zwar schwieriger geworden, doch in „besonderen Härtefällen“ zeigt die GEZ heutzutage immer noch Gnade: Ein geringes Einkommen reicht nicht. Bafög-Empfänger müssen jedoch in der Regel nicht zahlen.

Der Antrag muss neuerdings direkt an die GEZ gestellt werden, nicht mehr beim Meldeamt. Liegt noch kein Bafög-Bescheid vor, reicht die Ankündigung, diesen nachzureichen.

TIPP: Die Gebührenbefreiung wird immer erst für den Folgemonat ausgesprochen. Beginnt das Studium im Oktober, sollte der Antrag also schon im September gestellt werden. Informieren Sie sich über die Formalien unter www.gez.de.

Telefon-Sozialtarif

Auch die Deutsche Telekom macht bedürftigen Studenten ein spezielles Angebot: Über den „Telefon-Sozialtarif“ können sie eine Gutschrift für Gesprächsgebühren in Höhe von 6,94 Euro pro Monat beantragen. Voraussetzung ist, dass sie nicht über Call-by-call-Anbieter telefonieren, sondern über die Telekom. Der Rest der Gutschrift verfällt, wenn weniger telefoniert wird.

Studenten, die bereits von den GEZ-Gebühren befreit sind und Bafög erhalten, bekommen den Sozialtarif in der Regel ohne weiteres. Für alle Übrigen gilt: Nachfragen kostet nichts.

TIPP: Vorsicht ist bei Wohngemeinschaften geboten. Der Anschluss sollte allein auf denjenigen angemeldet sein, der den Antrag für den Sozialtarif stellt.

Kostenlose Pille

Bis zum Ende des 20. Lebensjahres ist die Pille für Frauen in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenlos. Danach wird es für viele Studentinnen teuer.

Doch in manchen Städten bekommen sie die Pille über die Altersgrenze hinaus noch kostenlos. Den Antrag dafür müssen Studentinnen beim „Sozialmedizinischen Dienst“ einer Stadt oder Gemeinde stellen.

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist ein geringes Einkommen. Frauen, die nach Abzug von Kaltmiete, Bücherpauschale und U-Bahnticket weniger als 570 Euro im Monat übrig haben, bekommen die Pille gratis.

Das Prozedere ist mit viel Aufwand verbunden, da der Sozialmedizinische Dienst jedes Pillenrezept vor dem Einlösen abstempeln muss.

Surfen und fragen

Unser Überblick zeigt es, das Zauberwort des Studiums heißt Information. Studenten, die sich auskennen, haben es leichter, ihr Studium oder ihre Auslandspraktika zu finanzieren. Die besten Quellen sind das Internet und auch ältere Semester. ■

SERVICE

Weitere Informationen finden Sie bei uns im Internet (www.finanztest.de). Dort können Sie sich auch Tests von Berufsunfähigkeitsversicherungen, Unfallversicherungen, Studienkrediten oder Girokonten herunterladen. Außerdem finden Sie über unsere Computeranalysen günstige Privathaftpflicht- und Kfz-Versicherungen: online oder per Faxabruf.
Private Haftpflichtversicherung (11 Euro)
 Faxabruf: 0 180 5/88 76 82 10
Kfz-Versicherung (16 Euro)
 Faxabruf: 0 180 5/88 76 82 01

WEITERE SPARTIPPS



Mit dem Studentenausweis lässt sich am besten sparen: Viele Theater, Ausstellungen, Kinos oder Schwimmbäder bieten Studentenrabatte. Auch Bahnfahrten wird durch den Studentenausweis billiger. Gegen Vorlage bekommt man die Bahncard für die Hälfte.

Wer viel im Ausland unterwegs ist, für den lohnt sich der internationale Studentenausweis (ISIC), den auch der Allgemeine Studentenausschuss (Asta) ausstellt. Es ist der einzige Nachweis des Studierendenstatus, der weltweit anerkannt ist. Mit seiner Hilfe bekommen Studenten günstige Charterflüge, verbilligte Unterkünfte und Ermäßigungen auf das Eintrittsgeld für führende Museen und Theater auf der ganzen Welt.

Rundfunk- und Fernsehgebühren

Die meisten Studenten in Deutschland haben heutzutage einen Fernseher oder ein Radio und dafür müssen sie Rundfunkgebühren zahlen.